

Auditbericht

über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung der
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB)
und über die wirksame Mittelverwendung für das
Jahr 2018

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KIGA Baselland

Pratteln, den 30. September 2019



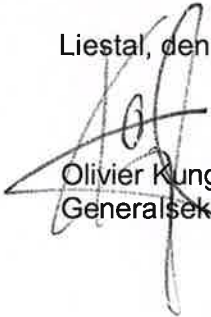
Patrik Fischer
stv. Abteilungsleiter Abteilungsbedingungen



Manoj Thanathethu
akademischer Mitarbeiter Arbeitsbedingungen

Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Liestal, den 1. 10. 2019



Olivier Kungler
Generalsekretär



René Stöcklin
Controller VGD

1. Auftrag

Am 24. April 2018 beschloss der Regierungsrat ein Aufsichtskonzept über die AMKB im Bereich der mandatierten arbeitsmarktlichen Kontrollen. Das Aufsichtskonzept sieht vor, dass das KIGA Baselland als kantonale Fachstelle in Bezug auf den Arbeitsmarkt ein Audit bei der AMKB durchführt.

Die im Aufsichtskonzept beschriebene Prüfmethodik sieht als zentrale Elemente zur Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Regularien durch die AMKB vor, dass:

- der Regierungsrat das KIGA Baselland als kantonale Fachstelle in Bezug auf den Arbeitsmarkt mit der Durchführung von periodischen Audits bei der AMKB beauftragt;
- das KIGA Baselland zu Händen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die von der AMKB periodisch übermittelten Reporting-Informationen zu analysieren und zu beurteilen hat.

Im Rahmen des Aufsichtskonzepts über die Kontrolltätigkeit der AMKB wurde das KIGA Baselland von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) beauftragt, ein Audit für das Jahr 2018 bei der AMKB durchzuführen.

Zu prüfen ist, ob die AMKB im Jahre 2018 im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit die einschlägigen Regularien (nach Massgabe der Rechtsordnung, Leistungsvereinbarung AMK, Vorgaben SECO) eingehalten hat. Insbesondere ist zu prüfen, ob die AMKB die Leistungsvereinbarung ordnungsgemäss umgesetzt hat und ob die Mittelverwendung rechtmässig, nachvollziehbar und angemessen ist.

2. Das Auditprogramm

Gemäss Aufsichtskonzept prüft das KIGA Baselland die Anforderungen gemäss den Regularien in Bezug auf die Organisation und die Aufgabenerfüllung der AMKB und bringt ihre Feststellungen der VGD in Form eines Audit Letter (Prüfbericht) zur Kenntnis. Die Überprüfung umfasst sowohl formelle als auch materielle Aspekte.

Im Rahmen eines sogenannten «**file review**» wird stichprobenweise mittels Durchsicht von Dossiers über die abgeschlossenen Kontrollen festgestellt, ob die anwendbaren Standards (Weisungen, Wegleitungen, Erläuterungen des SECO und des Kantons sowie Kontrollreglemente) eingehalten werden. Das «file review» durch das KIGA Baselland konnte vom 25. Februar 2019 – 27. Februar 2019 in den Räumlichkeiten der AMKB durchgeführt werden. Im Rahmen des «file review» wurden stichprobenweise Kontrolldossiers in den Vollzugsbereichen Schwarzarbeitsbekämpfung, GAV- Kontrollen (Schweizer und ausländische Betriebe, ausländische Selbständige) sowie Submissionskontrollen geprüft.

Im Rahmen eines sogenannten «**firm review**» wird geprüft, ob die normativen Bestimmungen betreffend die Organisationsstruktur erfüllt werden und ob ein geeignetes und funktionierendes System zur internen Qualitätssicherung besteht. Dies Prüfprogramm beinhaltet die

- Prüfung Geschäftsprozesse
- Prüfung Unabhängigkeit
- Prüfung Information / Dokumentation
- Prüfung Wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel

3. «file review»

3.1 Stichprobenkontrollen im Rahmen des «file review»

Auf der Basis einer Zufallsziehung von je 20% der abgeschlossenen Kontrollen gemäss Kontrollliste vom 31.01.2019 wurden nachfolgende Anzahl von Zufallsstichproben gezogen:

<u>Vollzugsbereich</u>	<u>Kontrollen gemäss Kontrollliste AMKB</u>	<u>Anzahl Zufallsstichproben</u>
GSA	452	90
GAV EU/EFTA (FlaM)	517	103
GAV CH	46	9
Submissionen	45	9

Geprüft wurden im Bereich GAV/FlaM und Submissionen:

- ob die AMKB die Kontrollgegenstände nach Ziff. 2.2 der Leistungsvereinbarung Kanton Basel-Landschaft und AMKB (LV AMKB) geprüft hatte, d.h., ob eine Überprüfung („Soll-Ist-Vergleich“) der Arbeits- und Lohnbedingungen bzw. des Nachweises der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Art. 1a EntsG im Geltungsbereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge stattgefunden hatte,
- ob die kontrollierten Arbeitgeber und Arbeitnehmenden vom betrieblichen und persönlichen Geltungsbereich des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO im Kanton Basel-Landschaft erfasst waren,
- ob die Entscheide über die GAV-Unterstellungen der Zentralen Paritätische Kontrollstelle, ZPK nachvollziehbar waren.

Geprüft wurden im Bereich GSA:

- ob die AMKB die Kontrollgegenstände nach Ziff. 2.2 LV AMKB geprüft hatte,
- die schriftlichen Verifikationen der Feststellungen durch die AMKB auf der Baustelle beim Arbeitgeber,
- ob durch die AMKB Observationen bei den zu kontrollierenden Betrieben bzw. Personen durchgeführt wurden.

3.2 Auswertung GAV/FlaM-Kontrollen in quantitativer Hinsicht

3.2.1. GAV/FlaM

Die AMKB deklarierte gegenüber dem KIGA Baselland am 31. Januar 2019 563 abgeschlossene Kontrollen im Bereich GAV/FlaM (517 GAV EU/EFTA + 46 GAV CH) und 45 abgeschlossene Kontrollen im Bereich Submissionen. Im Geschäftsbericht 2018 der AMKB wurden jedoch 554 Kontrollen im Bereich GAV/FlaM (506 GAV EU/EFTA+48 GAV CH) und 45 Kontrollen im Submissionsbereich ausgewiesen.

Am 15. Mai 2019 teilte die AMKB mit, dass sich die Differenz anhand einer separat dem KIGA Baselland übermittelten Liste erklären lasse. Anhand dieser Liste werden jedoch 10 Kontrollen im Isoliergewerbe ausgewiesen. Selbst unter der Annahme, dass die AMKB diese 10 Kontrollen nachträglich «storniert» habe, liesse sich die Differenz rechnerisch nicht erklären, da im Geschäftsbericht AMKB 2018 nicht 598, sondern 599 Kontrollfälle ausgewiesen sind.

Für die weitere Auswertung wurden die Kontrollzahlen vom 31. Januar 2019 mit 563 ausgewiesenen Kontrollen als Grundlage genommen (vgl. Beilage 1: Formular Quartalsreporting AMKB 2018).

In 14 Kontrollfällen (12 Maler/Gipser und 2 Dach und Wand) der deklarierten 563 Kontrollen im Bereich GAV/FlaM handelt es sich um Kontrollen, welche der Kanton in einer separaten Leistungsvereinbarung an die ZPK delegiert hat und entsprechend vergütet. Ein Kontrollfall (K-01460) wurde gleichzeitig als Submissionskontrolle deklariert. Ein Kontrollfall (K-18-01235) wurde ausserhalb des Zeitraums der Delegation (08.05.2018) durchgeführt.

In 11 Kontrollfällen (GAV Isoliergewerbe) der deklarierten 563 Kontrollen im Bereich GAV/FlaM wurden lediglich Vorort-Kontrollen durchgeführt und die Ergebnisse der Baustellenkontrolle

Basel (BASKO) zur Weiterbearbeitung übermittelt. Gemäss Schreiben der AMKB vom 15. Mai 2019 wurden zehn dieser Kontrollfälle nachträglich storniert.

In 60 Kontrollfällen (5 Metallbaugewerbe/13 Elektrogewerbe/20 Gebäudetechnik/1Malergewerbe/ 21 Schreinergerberbe) wurden die Kontrollverfahren – aufgrund «Nichtunterstellung GAV» oder «kein Einsatz» – ohne ein Soll-Ist-Vergleich eingestellt.

3.2.2. Submissionen

Die AMKB meldete dem KIGA Baselland am 31. Januar 2019 45 abgeschlossene Kontrollen im Bereich Submissionen. Davon wurden 3 Kontrollen bei Dienstleistern aus der EU/EFTA-Staaten und 42 Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern durchgeführt. In 12 Kontrollfällen wurde das Verfahren aufgrund «nicht GAV-Unterstellung» eingestellt. Die Prüfung der Stichprobe hat ergeben, dass in diesen Fällen kein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt wurde.

3.3 Auswertung GAV/FlaM-Kontrollen in qualitativer Hinsicht

Die Prüfung der Stichprobe hat ergeben, dass im Vergleich zum vergangenen Jahr alle Entscheide der ZPK begründet und nachvollziehbar waren. Auch wurden keine wesentlichen Unstimmigkeiten im Soll-Ist-Vergleich festgestellt. In einigen der Fälle mussten Dokumente durch die AMKB nachgereicht werden.

3.4 Auswertung Schwarzarbeitskontrollen in quantitativer und qualitativer Hinsicht

Die AMKB meldete am 31. Januar 2019 dem KIGA Baselland 452 abgeschlossene Kontrollen im Bereich GSA/GSA. Die Prüfung der Stichprobe wies keine Mängel in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf.

3.5 Ergebnis «file review»

Sämtlich quantitativen und qualitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB im Bereich GSA/GAV/FlaM wurden erfüllt.

4. «firm review»

4.1. Vorbemerkungen

Im Rahmen des letztjährigen Audits (2017) konnten nicht alle Prüfpunkte gemäss Auditkonzept durch das KIGA Baselland überprüft werden. Um inskünftig eine bessere Rollen- und effiziente Arbeitsteilung im Auditprozess zu erreichen, wurde von der VGD vorgeschlagen, das Aufsichtskonzept in der praktischen Umsetzung zu modifizieren. So sollten weiterhin gewisse Prüfpunkte durch das KIGA Baselland, ausgewählte Prüfpunkte an die Revisionsgesellschaft der AMKB und weitere Prüfpunkte an eine unabhängige externe Revisionsgesellschaft delegiert werden.

Anlässlich einer Besprechung mit der Finanzkontrolle vom 11. Januar 2019 wurde der VGD und dem KIGA Baselland mitgeteilt, dass eine Delegation der Prüfungsaufgaben gemäss Aufsichtskonzept nicht zielführend sei und somit das KIGA Baselland die Kontrolltätigkeit eigenständig durchführen solle.

Mit der Einreichung des Geschäftsberichts 2018 der AMKB am 30. April 2019 konnte festgestellt werden, dass die AMKB die durch das KIGA Baselland vorzunehmenden Prüfpunkte selbständig im Rahmen der ordentlichen Revision prüfen liess (vgl. Geschäftsbericht AMKB 2018, S. 41 f.).

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung VGD/KIGA/AMKB vom 7. Mai 2019 wurde mit Blick auf die von der Revisionsgesellschaft der AMKB bereits getätigten Prüfungen vereinbart, dass das KIGA Baselland den ursprünglich angedachten Umfang des «firm review» auf nachfolgende Prüfpunkte einschränkt:

- Die Mittelverwendung im Bereich AMAG und GSA anhand der Spartenrechnung;

- die Zuordnung aller angefallenen (Kontroll-) Lohnkosten in der Schwarzarbeitsbekämpfung zu je einem Kontrollfall;
- die Prüfung des Einsatzes von mind. 300 Stellenprozent nach § 12 Abs. 3 GSA;
- die Prüfung und Benchmarking der Kennzahlen für Personal-/Betriebskosten und der Produktivität.

Um diesen genannten Prüfaufgaben nachzukommen, übermittelte das KIGA Baselland am 10. Mai 2019 der AMKB eine Liste mit den benötigten Auskünften und Unterlagen. Am 15. Mai 2019 beantwortete die AMKB die offenen Fragen in einem Schreiben. Anfang Juni 2019 führte der Controller der VGD zusätzliche Prüfungshandlungen durch und erstellte seine Empfehlungen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Feststellungen von KIGA Baselland / VGD, allfällige Empfehlungen und die jeweilige Stellungnahme der AMKB dargestellt.

4.2. Prüfung Mittelverwendung

Unter Prüfung der Mittelverwendung im Sinne des Aufsichtskonzeptes wird die Prüfung der Ordnungsmässigkeit und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit verstanden. Das Aufsichtskonzept führt aus, dass Organisationen, die vom Kanton zur Sicherstellung von Aufgaben im öffentlichen Interesse per Leistungsauftrag beauftragt und finanziell unterstützt werden, diese Grundsätze zu beachten haben.

Als Basis der Prüfung der ordnungsgemässen und wirtschaftlichen Verwendung der Kantonsbeiträge dienten jeweils die Spartenrechnungen der AMKB aus den Jahren 2017 und 2018 (vgl. Geschäftsbericht 2018 S. 33 und Geschäftsbericht 2017 S. 29). Gestützt auf diese Spartenrechnungen wurden von der AMKB Nachweise über Transaktionen für das Geschäftsjahr 2018 eingefordert.

Inkasso ZPK

Feststellung: Der im Geschäftsbericht 2018 der Spartenrechnung AMAG belastete Betrag von CHF 88'853.30 als Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso-ZPK) konnte uns aufgrund der entsprechenden Konten nachgewiesen werden. Eine Kopie des aktuell gültigen Dienstleistungsvertrages für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 liegt uns vor. Aufgrund der vertraglichen Leistungsabgeltung konnten wir zudem mittels einer pauschalen Überschlagsrechnung die Korrektheit der Belastung der Spartenrechnung bestätigen. Die höhere Belastung im Vergleich zum 2017 erklärt sich durch den Umstand, dass bei drei GAV die Allgemeinverbindlicherklärung auf Ende 2017 aufgehoben wurde (Maler, Gipser, Dach- und Wandgewerbe) und die Abgrenzungen entsprechend schwierig zu bestimmen waren. Zudem ist der Aufwand für die Beitragserhebung im Jahre 2018 in Folge einer Abgrenzungungenauigkeit aus dem Vorjahr (Restanzen aus 2017) leicht höher ausgefallen.

Empfehlung: Wir empfehlen bei der Abschlusserstellung der Periodizität starke Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und die zeitlichen Abgrenzungen so präzise wie möglich (Vorsichtsprinzip) zu bestimmen und abzugrenzen.

Stellungnahme AMKB: *Die Schlussabrechnungen der Betriebe zu den Vollzugskostenbeiträgen liegen erst im Laufe des 1. Quartals des Folgejahres vor. Deshalb ist die periodengerechte Abgrenzung schwierig und erfolgt mehrheitlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen. Um das Problem zu lösen, müsste das Rechnungsjahr auf Mitte Jahr gelegt werden. Dies wiederum würde aber in der Abrechnung mit dem Kanton zu einer Periodenverschiebung führen.*

Kautionsverwaltung

Feststellung: Zum Thema „Kautionsverwaltung“ wurden uns der entsprechende Dienstleistungsvertrag sowie die Kontenblätter zu den Jahren 2017 und 2018 in Kopie zur Verfügung gestellt. Die in den Erfolgsrechnungen der Jahre 2017 und 2018 in der Spartenrechnung Kontrolle AMAG ausgewiesenen Aufwendungen für die Umsetzung der

Kautionspflicht (Zemis-Meldungen) wurden uns im Detail nachgewiesen. Neben den vertraglich festgelegten jährlichen Pauschalen (CHF 132'500) sind in beiden Jahren Vorsteuerkürzungen bei der MWST enthalten. Im Jahre 2018 sind zudem noch Zinsaufwendungen (Negativzinsen) und Kursverluste sowie Spesen der Postfinance enthalten. Der Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht ist im Vergleich zum 2017 und CHF 12'707.31 höher aufgrund der höheren Vorsteuerkürzung MWST und des Zinsaufwandes (Negativzinsen) sowie der Kursverluste und Postfinance-Spesen.

Empfehlung: Wir empfehlen den vorliegenden Vertrag mit Pauschalabgeltungen zwischen der ZPK und der Zentralen Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz (ZKVS) auf nächstmöglichen Termin (d.h. bis zum 30. November 2019 auf Ende Jahr 2019) aufzulösen und eine neue vertragliche Vereinbarung, welche als Entschädigungsgrundlage auf ein Mengengerüst (Dienstleistungsvolumen) abstellt, abzuschliessen. Damit wäre sichergestellt, dass bei einem erneuten Rückgang an erbrachten Leistungen, auch die Entschädigung akkurat bzw. wirtschaftlich und angemessen ist.

Stellungnahme AMKB: Die Leistungsvereinbarung mit der ZPK mit der ZKVS läuft Ende 2019 aus. Die ZPK hat der AMKB mitgeteilt, dass die Leistungsvereinbarung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Ausserordentlicher Strukturbeitrag

Feststellung: Die ZPK gewährte der AMKB einen ausserordentlichen Strukturbeitrag (150'000 CHF) um laut Geschäftsbericht einen empfindlichen Verlust bei der AMKB abzuwenden. Gleichzeitig gewährte die AMKB der BatiControl Data AG, Bern ein verzinsliches Darlehen in der Höhe von 153'475 CHF und führte eine Wertberichtigung der Forderung in der Höhe von 98'997.85 CHF an die BatiControl Data AG, Bern durch. Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen können wir keinen direkten Zusammenhang zwischen dem a.o. Strukturbeitrag (CHF 150'000) der ZPK an die AMKB und dem Engagement bei der BatiControl Data AG ersehen. Neben der gleichlautenden Beteiligung gegenüber der BatiControl Data AG wie im Vorjahr (CHF 50'000) haben die Darlehensforderungen der AMKB gegenüber der BatiControl Data AG im Berichtsjahr jedoch um insgesamt CHF 154'976 auf CHF 204'977 zugenommen (s/Seite 60 Anhang Nr. 12).

Eine im Berichtsjahr ursprünglich als Aufwandminderung aktivierte Arbeitsleistung im Umfange von CHF 23'002.80 (s/Seite 63 Anhang Nr. 24) ist im Verlauf der Abschlussarbeiten alsdann auf einen pro Memoria-Franken wertberichtigt worden (s/Seite 63 Anhang Nr. 20). Dies vermutlich um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Sowohl die Aktivierungsbuchung wie auch die Wertberichtigungsbuchung (direkt z. L. Rückstellungsauflösung) sind nicht entsprechend dem Bruttoprinzip vorgenommen worden.

Unter Beachtung der transparenten Darstellung dieser Vorgänge im Geschäftsbericht 2018 sowie unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit (es entsteht deswegen bei den Lesenden des Geschäftsberichtes kein falsches Bild von Bilanz oder Erfolgsrechnung) ist die vorliegende Nichteinhaltung des Bruttoprinzips tolerierbar.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

Personal- und Infrastrukturkosten im Bereich Prävention & Analyse

Feststellung: Die Spartenrechnung 2018 der AMKB für Prävention & Analyse weist einen Betriebsertrag (Kantonsbeitrag) in der Höhe von 200'000 CHF aus.

Die Ausgaben der Sparte Prävention & Analyse (vgl. Geschäftsbericht Seite 33) setzen sich wie folgt zusammen:

- Personal- und Betriebskosten Patrouillentätigkeit	95'770.98 CHF
- Studie Arbeitsmarktanalyse	31'000.00 CHF
- Überarbeitung Webseite	10'649.00 CHF

Auf Seite 36 des Geschäftsberichtes wird ausgeführt, dass die 95'770.98 CHF für Personal und Betriebskosten für Patrouillentätigkeit eingesetzt wurden: «Die Kontroll-Teams der AMKB sind im Kantonsgebiet vermehrt unterwegs, um durch eine verstärkte Präsenz die präventive Wirkung zu erhöhen.».

Entsprechend mündlich erhaltener Auskünfte beinhalten diese Aufwendungen mehr als nur die reinen Patrouillentätigkeiten. Es sind auch übrige Dienstleistungsaufwendungen (Beratungen, Auskunftserteilungen und dergleichen) im entsprechenden Aufwand enthalten.

Empfehlung: Wir empfehlen – wie bereits mündlich an der Besprechung vom 5. Juni 2019 dargelegt – die Position der Patrouillen-Tätigkeit(en) inskünftig aufzuschlüsseln und detailliert nach Arten der Tätigkeiten darzustellen.

Stellungnahme AMKB: Die AMKB hat die Aufschlüsselung in der Zeiterfassung im Bereich Prävention angepasst.

IKS:

Feststellung: Zu sechs IKS-Prozessen (Leistungserbringung, Berichterstattung, Personalwesen, Investitionen, Geldflüsse Finanzierung, Beschaffung) wurden die handschriftlich deklarierten Prüf- bzw. Kontrollunterlagen vom 17. Oktober 2018 ausgehändigt bzw. in Kopie überlassen. Der Einsatz eines IKS kann somit bestätigt werden.

Stellungnahme AMKB: Die Bestätigung des Vorhandenseins des IKS wurde durch die Revisionsgesellschaft bereits geprüft und bestätigt (ordentliche Revision). Keine weiteren Bemerkungen.

Kontokorrent AMKB/ZPK

Feststellung: Die Bilanz der AMKB weist die Summe der kurzfristigen Forderung (Kontokorrent) gegenüber der ZPK in der Höhe von 625'234.46 CHF aus. Wir haben die gleichlautenden Kontokorrent-Kontoauszüge beider Institutionen für das Berichtsjahr in Kopie erhalten. Sie stimmen mit dem jeweils bilanzierten Bestand per Jahresende (s/Seite 60 Anhang Nr. 10 AMKB bzw. Seite 72 Anhang Nr. 10 ZPK) überein.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

Kosten rechtliche Abklärungen

Feststellung: Die Spartenrechnung 2018 im Bereich «Kontrolle GSA» und «Kontrolle A- MAG» weisen einen Aufwand für rechtliche Abklärungen in der Höhe von 303'798.40 CHF auf. Die Nachfrage bei der AMKB ergab, dass es sich hierbei um rechtliche Massnahmen zur Abwehr von «rufschädigenden» Aussagen in einer bzw. durch eine Zeitung handelte.

Empfehlung 1: Dieser Aufwand hat mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit nach GSA und AMAG nichts zu tun. Er ist daher nicht den Sparten «GSA» und «AMAG» zu belasten, sondern bestenfalls über die Gemeinkosten. Es ist zu prüfen, wie sich diese Anpassung auf den Beitrag des Kantons auswirkt.

Stellungnahme AMKB: Die AMKB ist damit einverstanden, dass der Aufwand für die Rechtsverfahren den Gemeinkosten belastet werden

Empfehlung 2: Dass Massnahmen zur Wahrung eines guten Rufs ergriffen werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Da die AMKB sich im Bereich der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegt und für diese Arbeiten Steuergeldern eingesetzt werden, wird empfohlen, zukünftig vor Ergreifen von rechtlichen Massnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen eine bewusste

Auseinandersetzung (Kosten-Nutzen-Analyse), idealerweise unter Einbezug des Auftraggebers, vorzunehmen.

Stellungnahme AMKB: Diese Kosten-Nutzen-Analyse führt die AMKB immer durch, bevor sie selber ein Rechtsverfahren anstrebt. Im Verfahren gegen die Basler Zeitung hat sich bestätigt, dass die BaZ unwahre Behauptungen aufgestellt hat. Dass die BaZ der AMKB eine «carte blanche» eingeräumt hat und die beanstandeten Artikel aus dem Internet entfernt wurden zeigt, dass sich die AMKB zu Recht gegen diese inakzeptable Art der Berichterstattung zur Wehr gesetzt hat.

Leider ist die AMKB aber auch in Rechtsverfahren verwickelt worden, die sie nicht selber angestrebt hat, sondern die durch Dritte verursacht wurden.

Erträge aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ZPK

Feststellung: Die AMKB weist einen Ertrag aus der Zusammenarbeit mit der ZPK in der Höhe von 955'279.55 CHF aus. Die Zusammensetzung der Erträge konnte anhand der Spartenrechnung und der Detailinformationen der AMKB (Schreiben vom 15.5.2019) plausibilisiert werden.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

Weiterverrechnung Personalaufwand

Feststellung: Die ordnungsgemässe Verbuchung konnte überprüft werden.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe BL

Feststellung: Die Jahresrechnungen AMKB/ZPK weisen im Bereich AMAG Erträge aus Vollzugskostenbeiträge als Summe in der Höhe von 581'777.40 CHF aus. Die Höhe der Erträge aus konnten plausibilisiert werden.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

Verteilung Infrastrukturkosten nach Personaleinsatz

Feststellung: Gemäss Geschäftsbericht wurden die direkt im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die einzelnen Sparten verteilt (vgl. Geschäftsbericht S. 34). Die VGD konnte aufgrund von vier Stichproben die korrekte Zuordnung der Stundenaufwendungen einzelner Mitarbeitenden im Excel massgebend für die Spartenschlüsselung aufgrund Direktabfrage via Excel (basierend auf dem Zeiterfassungssystem Vertec) verifizieren.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

4.3. Zuordnung der (Kontroll)-Lohnkosten in der Schwarzarbeitsbekämpfung / Einsatz von mind. 300 Stellen-%

Einsatz 3 FTE für Durchführung Schwarzarbeitskontrollen

Feststellung: Gemäss Geschäftsbericht wurden 3.02 FTE für die Durchführung der Schwarzarbeitskontrollen aufgewendet (vgl. Geschäftsbericht S. 49). Als Nachweis über den Personaleinsatz wurde eine Excelaufstellung der AMKB eingereicht. Der FTE-Einsatz für die Schwarzarbeitsbekämpfung konnte aufgrund des Studentotals gem. Excel für die BGSA/GSA und den Angaben zur Nettojahresarbeitszeit (s/Seite 49 Geschäftsbericht) rechnerisch ermittelt

werden ($3 / 5 \cdot 190.08 \times 5 \cdot 240$) = 3.02).

Stellungnahme AMKB: Die korrekte Zuordnung im Rahmen der Zeiterfassung wurde auch durch die Revisionsstelle anhand von Stichproben geprüft (vgl. nächster Punkt). Keine weiteren Bemerkungen.

Zuordnung aller Lohnkosten zu je einem Kontrollfall in der Schwarzarbeitsbekämpfung

Feststellung: Gemäss Geschäftsbericht wurde in einem Kontrollfall die vollständige und korrekte Zuordnung der Kontroll- und Lohnkosten überprüft. Mittels einer Stichprobe zu einem Dossier (K-18-02376 U.K. v. 18.9.18) konnte die korrekte Zuordnung der Stunden eines Mitarbeiters aus der Arbeitszeiterfassung nachvollzogen werden.

Stellungnahme AMKB: Keine Bemerkung.

4.4. Benchmarking der Kennzahlen

Durch die standardisierte Vorgehensweise beim Benchmarking wird ein einheitlicher Rahmen für das Aufzeigen der Leistungs- und Kostentransparenz und damit eine Standortbestimmung der AMKB aufgezeigt. Die Zielsetzung des Benchmarkings liegt in der Bewertung der Performance der «Produkte» Schwarzarbeitskontrollen (Sparte GSA) und GAV-/FlaM-Kontrollen (Sparte AMAG). Dabei werden monetäre Kennzahlen und Produktivitäts-Kennzahlen der AMKB mit anderen Marktteilnehmern verglichen. Die monetären Kennzahlen beziehen sich auf die Betriebs- und Infrastrukturkosten. Die Produktivitäts-Kennzahlen für das Verwalten und Erbringen der Kontrollleistung im Bereich GSA und AMAG. Als Vergleichspartner mit vergleichbaren Strukturen und Aufgaben wurden die kantonale Fachstelle FlaM und die kantonale Fachstelle Schwarzarbeit herangezogen.

Feststellung KIGA: Im Rahmen der Benchmarkanalyse fällt auf, dass die Verhältnisse Betriebsaufwand/Personalaufwand von KIGA Baselland/AMKB in den beiden Sparten AMAG/GSA unterschiedlich ausfallen. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Herstellungskosten der AMKB pro Kontrolle im AMAG/FlaM-Bereich nahezu identisch sind mit denen des Vergleichspartners. Im Bereich GSA liegen die Herstellungskosten einer Kontrolle höher als die des Vergleichspartners. Dagegen verzeichnet die AMKB eine leicht erhöhte Produktivität im GSA- Bereich gegenüber dem Vergleichspartner.

Feststellung VGD: Beim Thema „Benchmark“ gilt es festzuhalten, dass mit Optik KIGA und Optik AMKB von unterschiedlichen Ausgangsgrössen ausgegangen wurde bzw. wird, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Unter Optik AMKB werden für den reinen Benchmark die sog. betriebsfremden Kosten (Rechtskosten, GK-Umlagen, Kautions- Inkasso und MWST-aufwendungen), welche ein nicht unerhebliches Volumen (1.786 Millionen Franken) beziffern – und obwohl den Spartenrechnungen belastet – nicht (mehr) direkt in die Berechnung „Kosten pro Fall/Kontrolle“ miteinbezogen.

Empfehlung: Ein Benchmark wird befürwortet und ist anzustreben. Dafür muss vorab einvernehmlich festgelegt bzw. definiert werden, welche Kosten als Bestandteil in den Benchmark bzw. die Vollkostenoptik einfließen sollen.

Stellungnahme AMKB: Die AMKB geht weiterhin davon aus, dass die Kosten pro Kontrolle bei der AMKB günstiger ausfallen als bei den Fachstellen des KIGA. Es ist zu begrüssen, dass die VGD die Grundlagen klären und eine einheitliche Berechnungsbasis erstellen will.

5. Fazit

Im Rahmen des «file review», wurden die quantitativen und qualitativen Kriterien gemäss LV AMKB überprüft. Es wird bestätigt, dass die AMKB quantitativ wie auch qualitativ die massgebenden Kriterien in den beiden Bereichen GSA und GAV/FlaM und Submissionen erfüllt hat.

«firm review»: Nach Einsichtnahme in die bestehenden Revisionsberichte, nach Beantwortung einzelner Fragen durch die AMKB und nach den zusätzlichen vorgenommenen Prüfungshandlungen und Stichproben (sowie direkten Systemabfragen) sowie der Analyse und Auswertung der zusätzlich erhaltenen Unterlagen kann aufgrund der vorhandenen Informationslage und unter Berücksichtigung der obigen Empfehlungen die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung und die rechtmässige Mittelverwendung für das Jahr 2018 bestätigt werden.

Der Audit für das Jahr 2018 hatte auf beiden Seiten (AMKB und Verwaltung) einen grossen Aufwand zur Folge. Es ist für das folgende Jahr zu prüfen, inwiefern das Aufsichtskonzept und / oder dessen Umsetzung angepasst werden kann, so dass der Aufwand auf allen Seiten sich in erträglichem Rahmen hält und der Auditbericht dieselbe Aussagekraft betreffend die Ordnungsmässigkeit behält.

Beilagenverzeichnis:

- Formular Quartalsreporting AMKB 2018

Berichtsperiode: 01.01.2018 - 31.12.2018

Kontrolle Einhaltung GAV Ausbau BL/BS/SO
(LV AMKB, Ziff. 2.2.2)

Kontrollart	Total	Aufsicht Kanton			Aufsicht Bund				
		Dach- und Wandgewerbe	Gipsergewerbe	Malergewerbe	Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe	Gebäudetechnik	Isollergewerbe	Metallgewerbe	Schreinergewerbe
Arbeits- und Lohnbedingungen (ALB)									
...davon CH-Arbeitgeber	46	0	4	2	7	19	2	3	9
...davon Entsendebetriebe EU/EFTA	303	2	2	10	43	66	10	72	98
	349								
Statuskontrollen (Art. 1a EntsG)									
...Selbständige Dienstleistungserbringer EU/EFTA	214	1	0	13	13	25	1	30	131
	214								
Zwischentotal GAV-Kontrollen (ALB & Statuskontrollen)	563								

Vollzug Beschaffungsgesetz
(LV AMKB, Ziff. 2.2.2; §§ 5 und 6 BeG)

Submissionskontrollen	Total	Dach- und Wandgewerbe	Gipsergewerbe	Malergewerbe	Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe	Gebäudetechnik	Isollergewerbe	Metallgewerbe	Schreinergewerbe
...davon CH-Arbeitgeber	42	2	1	1	11	9	5	8	5
...davon Entsendebetriebe EU/EFTA	3	0	0	0	0	0	0	3	0
	45								

Total Kontrollen (GAV & Submissionen)	608								
--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontrolle Schwarzarbeit

Betriebskontrollen Schwarzarbeit (abgeschlossen)	452
---	------------